

BA 1 Altstadt – Lehel

Stellungnahme zur
Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00606
Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona

Der Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00606 - Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona

kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Der BA1 befürwortet die Vorschläge der Verwaltung, für Fußgänger*innen temporäre Umnutzungen während der Sommerferien 2020 als kurzfristige Maßnahmen zu beantragen und Fußgänger*innen in Bereichen mit aktuell hohem Fußverkehrsaufkommen und gleichzeitig sehr begrenzter Fußverkehrs- und Aufenthaltsflächen den Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr einzuräumen, um die Einhaltung des Corona-bedingten Abstandsgebots zu erleichtern.

Der BA1 unterstützt das dargestellten Verfahren zur kurzfristigen Umsetzung von temporäre verkehrsberuhigte Bereiche und Spielstraßen zur Förderung der Bewegung im Freien im Zeitraum der Sommerferien 2020, die den Viertelanwohnern zu Gute kommen sollen.

Zu Punkt 3 bis 6

Dem unter Punkt 3 bis 6 dargestellten Verfahren zur kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Bewegung im Freien im Zeitraum der Sommerferien 2020

kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Folgende Ergänzungen seitens des Bezirksausschusses Altstadt – Lehel sollen berücksichtigt werden:

- Die Möglichkeit der Umsetzung von Vorschlägen sollte sich insbesondere in den Innenstadtbezirken nicht nur auf ein Vorhaben beschränken. Gerade hier sind dicht besiedelten Viertel mit wenig Spiel- und Grünflächen vorhanden.
- Einbindung des BA1: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möge dem BA zeitnah, vor Ausarbeitung + Umsetzung der konkreten Vorschläge, entweder in Form eines kurzfristigen Ortstermins mit anschließender Besprechung oder durch Eilentscheid einbinden.

Zu Punkt 7

Der temporären Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 7:

b) Westenriederstraße zwischen Radlsteg und Frauenstraße

kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Folgende Ergänzungen seitens des Bezirksausschusses Altstadt – Lehel sollen berücksichtigt werden:

- Die Durchfahrt für Radfahrende, wenigstens in Schrittgeschwindigkeit, muss in der Westenriederstraße weiter gewährleistet sein.
- Durch temporäre Begrünung zur Verbesserung des Stadtklimas ist der Verkehrsberuhigten Bereich zusätzlich aufzuwerten.
- Im Vordergrund muss der erhöhte Platzbedarf für zu Fuß Gehende stehen.
- Es ist zu definieren, bis wann eine Verlängerung der temporären Maßnahme über die Sommerferien hinaus spätestens abzustimmen ist.

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möge dem BA auch ohne Fristen zeitnah in die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen für die Westenriederstraße als „Summerstreet“ mit einbinden, entweder in Form eines kurzfristigen Ortstermins mit anschließender Besprechung oder als Eilentscheid.
- Der BA1 möchte nicht nur bei einer Verlängerung über die Sommerferien hinaus eingebunden werden, sondern grundsätzlich in alle Planungen, die die Westenriederstraße betreffen.

Ergänzung:

Herzog-Wilhelm-Straße

Des Weiteren bittet der BA1, ein 2. Pilotprojekt in der Altstadt als kurzfristige Maßnahme mit aufzunehmen.

Der BA1 bittet um Prüfung einer möglichen Umsetzung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Östlichen Teil der Herzog-Wilhelm-Straße, beginnend ab der Sendlinger Straße bis zur Josephspitalstraße, entsprechend dem Pilotprojekt „Westenriederstraße“.

Der BA1 möchte grundsätzlich in die Ergebnisse der Machbarkeit und die weiteren Planungen, die die Herzog Wilhelm Straße betreffen, eingebunden werden.

A. Stadler-Bachmaier / 16.06.2020

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
 BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

per E-Mail

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 PLAN-HAI-11-1

plan.step-pfv@muenchen.de

Vorsitzender
Benoît Blaser

Mobil: 0152 08693960
 E-Mail:
 benoitblaser.ba2@gmail.com

Geschäftsstelle:
 Tal 13, 80331 München
 Telefon: 089/22802673
 Telefax: 089/22802674
 ba2@muenchen.de

München, den 16.06.2020

Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten Corona

Stellungnahme des BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Unser Zeichen: 20.07 B 4.X

Sehr geehrte

ich gebe gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung folgende Stellungnahme per Eilentscheidung ab:

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt begrüßt die schnelle Behandlung der beiden im Mai beschlossenen Anträge, um mehr Platz für Kinder, Familien und Fußgänger*innen unter Einhaltung der zum Gesundheitsschutz notwendigen Abstände zu schaffen. Wir stimmen dem Verfahren zur kurzfristigen Umsetzung und den beiden vorgeschlagenen Standorten im 2. Stadtbezirk, wie in der Vorlage "Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona" beschrieben, zu:

- Zenettiplatz: komplette Sperrung und Nutzung durch Bürgerinitiative
- Ehrengutstrasse zwischen Dreimühlenstrasse und Isartalstrasse: als temporäre Fußgängerzone mit Zusatzschild "Radfahrer frei" im Bereich des Spielplatzes und als verkehrsberuhigten Bereich im restlichen Abschnitt

Aus Sicht des Bezirksausschusses 2 sollten ebenfalls folgende beide Standorte in einem anderen Teil des Stadtbezirks kurzfristig umgesetzt werden, um den hohen Bedarf an Freiflächen in Zeiten von Corona abzudecken:

- Am Glockenbach, Teilbereich zwischen Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz und Holzstrasse oder Teilbereich im Norden des Spielplatzes zwischen Holzstrasse und Jahnstrasse als verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der Ferienzeit und als Spielstraße während der Ferien
- Reichenbachstrasse zwischen Gärtnerplatz und Rumfordstrasse als verkehrsberuhigter Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



Benoît Blaser
Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-1**

per eMail

Ihr Schreiben
12.06.2020

Ihr Zeichen

**Vorsitzender
Jörg Spengler**

E-Mail:
joerg_spengler@web.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.06.2020

Unser Zeichen
BVI 2.7 / 06/20

Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 der BA-Satzung nehme ich für den BA 5 wie folgt Stellung:

Es sollen zwei Projekte angegangen werden:

Weissenburger Strasse: Verkehrsberuhigter Bereich

Ein Ortstermin in der Weissenburger Straße sollte am Mittwoch, 1. Juli stattfinden. Bis dahin soll die Diskussion in den Unterausschüssen, der Vollversammlung und einem Abendtermin in der letzten Juni-Woche weitergeführt werden.

Hochstraße: Spielstraße

Es soll eine Spielstrasse ca. von der Brücke bis zur Schule durch temporäre Sperrung im Sommer in den Sommerferien eingerichtet werden. Da die Brücke einen schönen Ausblick über München bietet, sollen Sitzmöglichkeiten mit Blick nach Westen gesucht werden.

Darüber hinaus hat der BA 5 zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Der Zeitrahmen für die Öffentlichkeitsarbeit ist sehr knapp, daher besteht grosser Zeitdruck. Materialien, die von der Stadt erstellt werden sollten auch aus der Nahmobilitätspauschale finanziert werden. Der Bezirkssausschuss sollte eigene Materialien (die nicht von der Stadt erstellt und gedruckt werden) bezahlen.

Schliesslich erinnert der BA an die Situation in der Preysingstraße. Hier sollte endlich, wie schon lange gefordert, durch Pflanzkübel die effektive Strassenbreite auf das Mindestmass reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen